

Regierungsratsbeschluss

vom 6. September 2016

Nr. 2016/1539

Frech Jeannette Andrea, Lohn-Ammannsegg; Patentierung als Rechtsanwältin

1. Erwägungen

Frech Jeannette Andrea, MLaw, 1988, von Rothenfluh BL, in Lohn-Ammannsegg, hat das schriftliche und mündliche Examen der Juristischen Prüfungsverordnung vom 4. Juli 2000 bestanden. Die Juristische Prüfungskommission beantragt am 18. August 2016, ihr das Patent als Rechtsanwältin zu erteilen.

2. Beschluss

Gestützt auf § 20 der Juristischen Prüfungsverordnung vom 4. Juli 2000¹⁾ und auf § 90 des Gebührenrentarifs vom 8. März 2016²⁾

- 2.1 Frech Jeannette Andrea, 1988, in Lohn-Ammannsegg, wird als Rechtsanwältin patentiert.
- 2.2 Die Staatskanzlei, Legistik und Justiz, wird beauftragt, die Patenturkunde zu erstellen.
- 2.3 Frech Jeannette Andrea hat für die Patenturkunde eine Gebühr von Fr. 100.00 zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung

Frech Jeannette Andrea, 4573 Lohn-Ammannsegg

Ausstellungsgebühr:

Fr. 100.00 (4210000 / 001 / 81379)

Zahlungsart:

Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei, Legistik und Justiz

¹⁾ BGS 128.213.

²⁾ BGS 615.11.

Verteiler

Staatskanzlei, Legistik und Justiz, (3)

Frech Jeannette Andrea, MLaw, 4573 Lohn-Ammannsegg, mit Rechnung **(Einschreiben)**
(Versand durch STK, Legistik und Justiz)

Staatskanzlei (Amtsblatt, Publikation von Ziffer 2.1 des Dispositivs)